

Satzung zur 1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Bendfeld, Kreis Plön

„Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2003 (GVBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 24. März 2023 (GVBl. Schl.-H. S. 170) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 19. Juni 2023 und mit Genehmigung des Landrats des Kreises Plön folgende Hauptsatzung für die Gemeinde Bendfeld erlassen:

Artikel 1

Die Hauptsatzung der Gemeinde Bendfeld vom 17.05.2022, wird wie folgt geändert:

1. § 4, Abs. 1 erhält folgende Neufassung:

„(1) Die folgenden ständigen Ausschüsse nach § 45 Abs. 1 GO werden gebildet:

a) Haupt- und Finanzausschuss

Zusammensetzung: 5 Mitglieder, darunter bis zu 1 Bürgerin und Bürger, die der Gemeindevertretung angehören können.

Aufgabengebiet: Finanz- und Steuerwesen, Grundstücksangelegenheiten, Prüfung der Jahresrechnung, Bau- und Wegewesen, Bereiche des Natur-, Landschafts- und Umweltschutzes, Vorbereitung von Beschlüssen der Gemeindevertretung.

b) Ausschuss für Jugend, Sport, Kultur und Soziales

Zusammensetzung: 5 Mitglieder, darunter bis zu 2 Bürgerinnen und Bürger, die der Gemeindevertretung angehören können

Aufgabengebiet: Förderung der Jugend, des Sports, der Kultur und sozialer Angelegenheiten.“

2. § 4, Abs. 3 wird ersatzlos gestrichen. Die Absätze 4 bis 7 werden zu den Absätzen 3 bis 6.

Artikel 2 Inkrafttreten

Die 1. Änderungssatzung tritt rückwirkend am 01. Juni 2023 in Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrats des Kreises Plön vom _____, Az.: _____ erteilt.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Bendfeld, den _____

GEMEINDE BENDFELD
-Der Bürgermeister-

Ingo F. Lage